



**Altmarkkreis
Salzwedel**

**Stellungnahme des Landrates zum
Schlussbericht des Rechnungsprü-
fungsamtes zum Jahresabschluss**

2020

altmarkkreis-salzwedel.de



Das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel hat dem Landrat mit Datum vom 18.04.2024 seinen Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 vorgelegt. Nach § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Landrat diesen mit seiner Stellungnahme zum Schlussbericht dem Kreistag vorzulegen.

Der Schlussbericht geht auf mehrere Punkte ein, die im Nachgang zum Jahresabschluss besonderer Beachtung bedürfen. Die mit H gekennzeichneten Hinweise sind Anregungen, deren Beachtung der Verwaltung freigestellt wird.

a. Punkt 6.3 – Übertragung von Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen für laufende Verwaltungstätigkeit (S. 9)

Es wird bemerkt, dass von 2020 zum Haushaltsjahr 2021 Ermächtigungen für den Bereich laufende Verwaltungstätigkeit übertragen wurden. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen und geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Anschaffungspreis von jeweils unter 150,00 Euro netto. Diese Ermächtigungen betreffen 7 Produkte im Bereich Schulen im Rahmen der IKT Förderung. Die Aufwendungen und Auszahlungen waren größtenteils mit Fördermitteln untersetzt.

Die Übertragung für Aufwendungen und Auszahlungen ist gemäß § 19 Abs. KomHVO ganz oder teilweise möglich. Jedoch ist dies im Vorbericht zum Haushaltsplan oder in den jeweiligen Produkten bzw. Buchungsstellen zu erklären.

Die Kämmerei wird dies ab der Haushaltsplanung 2025 beachten.

b. Punkt 6.4 b) – Übertragung von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen

Angemerkt wird, dass sich der Betrag, der durch Ermächtigungen übertragen wurde deutlich summiert hat. Dies beruht auf dem geringen Umsetzungsstand der Investitionen.

Die Kämmerei stimmt dieser Beanstandung zu und wird ab dem Jahresabschluss 2024 eine intensivere Prüfung bezüglich der beantragten Ermächtigungen vornehmen. Einer Übertragung der Mittel wird nur noch zugestimmt wenn deutlich erkennbar ist, dass die Maßnahmen begonnen wurden. Anderenfalls muss die Maßnahme in den künftigen Haushalt neu eingestellt werden.

Salzwedel, den 19.04.2024

Kanitz
Landrat

